

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

| | | |
|-------|---|----|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 3 |
| 2. | Genehmigung des Protokolls vom 06.02.2018 (Nr. 63) | 3 |
| 3. | Bericht der Verwaltung | 4 |
| 3.1. | Freikarten für den Badepark durch den Verein Glücksbringer am Meer e. V. | 4 |
| 3.2. | Deutscher Kinderschutzbund - Kreisverband Ammerland e. V. hier: Jahresbericht 2017 | 4 |
| 3.3. | Nachschulische Betreuung in Petersfehn | 4 |
| 3.4. | Kinderkrippe Mäusenest e. V. | 4 |
| 3.5. | Antrag auf Erhöhung des Zuschusses ab dem Kindergartenjahr 2018/19 hier: Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. | 5 |
| 3.6. | Sozialstaffelung für Krippenplätze hier: Ein Weidenkörbchen für Kinder und Mäusenest | 5 |
| 3.7. | Antrag auf finanzielle Förderung der AG Bad Zwischenahner Tagesmütter hier: Vertretungsstützpunkt im DGH Kayhauserfeld | 6 |
| 3.8. | Übertragung der Zuständigkeit für die Tagespflege auf die kreisangehörigen Ge- meinden/Stadt | 6 |
| 3.9. | Änderung des Schulgesetzes zum Schuljahr 2018/19 hier: Auswirkungen | 6 |
| 3.10. | Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche - Ergänzung zu TOP 6 - | 7 |
| 3.11. | Unterbringung und Integration von Flüchtlingen hier: Sachstandsbericht | 8 |
| 4. | 2. Änderung der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Obdachlosenunterkünften Vorlage: BV/2018/103 | 12 |
| 5. | Antrag des Vereins "Mahltied e.V." auf Gewährung eines Zuschusses Vorlage: BV/2018/107 | 12 |
| 6. | Zuschuss für die Jugendarbeit in Ofen hier: Zuschusserhöhung Vorlage: BV/2018/099 | 13 |
| 7. | Verwendung zusätzliche Mittel in der Jugendpflege 2018 Vorlage: BV/2018/097 | 13 |
| 8. | Jugendbeteiligung hier: Antrag SPD-Fraktion vom 15.03.2018 Vorlage: BV/2018/098 | 14 |

| | | |
|-------|---|----|
| 9. | Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Sachstandsbericht Vorlage: BV/2018/100 | 15 |
| 10. | Antrag auf finanzielle Förderung der AG Bad Zwischenahner Tagesmütter hier: Vertretungsstützpunkt im DGH Kayhauserfeld - AJuFaSo vom 17.10.2017, TOP 7, BV/2017/163 | 16 |
| 11. | Anfragen und Hinweise | 17 |
| 12. | Einwohnerfragestunde | 17 |
| 12.1. | Tagespflegeplätze in Petersfehn | 17 |

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Frau Logemann eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

AM Cordes beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Antrag auf finanzielle Förderung der AG Bad Zwischenahner Tagesmütter“, der in der Sitzung am 17.10.2017 im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales vorgelegt wurde. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Ammerland hatte in seiner Sitzung den Antrag abgelehnt. Dieser werde abschließend im Kreisausschuss am 06.06.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt. Aus seiner Erfahrung werde der Kreisausschuss keinen anderslautenden Beschluss fassen. Daher sei es wichtig, dass sich die Gemeinde Bad Zwischenahn mit dem Thema vor den Sommerferien befasse.

FBL Fischer erläutert, dass der von AM Cordes im Vorfeld gestellte Erweiterungsantrag der Tagesordnung von der Verwaltung nicht als dringlich angesehen und daher verwaltungsseitig nicht in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Wenn die entsprechende Mehrheit der Erweiterung der Tagesordnung zustimme, kann der TOP beraten werden. Die Tagesordnung wird **einstimmig** um den beantragten Tagesordnungspunkt als TOP 10 erweitert.

2 Genehmigung des Protokolls vom 06.02.2018 (Nr. 63)

Beschluss:

Das Protokoll vom 06.02.2018 (Nr. 63) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Freikarten für den Badepark durch den Verein Glücksbringer am Meer e. V.

Wie im vergangenen Jahr hat der Verein Glücksbringer am Meer e. V. für jedes Kind im Alter zwischen 4 und 16 Jahren, dessen Eltern Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, jeweils fünf Freikarten für den Eintritt in den Badepark zur Verfügung gestellt. Es wurden insgesamt 2.240 Karten an 448 Kinder aus 259 Familien durch das Familienservicebüro übersandt. Falls ein Kind auf die Begleitung eines Erwachsenen angewiesen ist, kann dieser ebenfalls eine der Freikarten einlösen. Nach Beendigung der Freibadsaison werden die vorgelegten Karten abgerechnet. Es wird der Preis von Zehnerkarten für Kinder/Jugendliche (13,50 €) berechnet.

- 40 -

3.2 Deutscher Kinderschutzbund - Kreisverband Ammerland e. V. hier: Jahresbericht 2017

Der Deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Ammerland e. V., hat den Jahresbericht 2017 vorgelegt. Bei Interesse kann der gesamte Bericht in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

- 40 -

3.3 Nachschulische Betreuung in Petersfehn

Für die nachschulische Betreuung in Petersfehn über die Jugendpflege liegen 9 verbindliche Anmeldungen für das Schuljahr 2018/19 vor.

Es handelt sich um Familien, die bereits im letzten Jahr das Angebot in Anspruch genommen haben, und um eine Neuanmeldung. Insgesamt könnten 20 Kinder betreut werden. Damit das Angebot weiter vorgehalten wird, wurde eine Anmeldezahl von 8 Kindern festgelegt. Die Entgelte sind auf Grundlage einer Belegung mit 20 Kindern berechnet.

Anscheinend wird eine längere Betreuung als über die Ganztagschule abgedeckt, kaum benötigt. Wenn zum Schuljahr 2019/20 nicht wesentlich mehr Anmeldungen vorliegen, muss entschieden werden, ob das Angebot eingestellt wird.

- 40 -

3.4 Kinderkrippe Mäusenest e. V.

Die erste Vorsitzende des Vereins Kinderkrippe Mäusenest ist verstorben. Der Verein sei bemüht, weiterhin eine Betreuung anzubieten und die Betreuungsverträge zu erfüllen. Bis Ende Dezember 2018 wird die Betreuung fortgesetzt. Es stehen zehn Betreuungsplätze zur Verfügung.

Zurzeit finden Gespräche unter Einbeziehung des Landesjugendamtes, der Gemeinde und des Vereines statt, um eine Betreuung bis zum 31.07.2019 zu ermöglichen, damit dann die Kinderbetreuung von der neuen Kindertagesstätte in Ofen übernommen werden könne. Am 01.06.2018 finde ein Elternabend statt, bei dem auch weitere Unterstützer des Vereins für das nächste Kindergartenjahr gesucht werden. Der Verein strebt eine schnelle Auflösung der Kinderbetreuung in Ofen an. Die Räumlichkeiten werden langfristig für eine Kinderbetreuung nicht zur Verfügung stehen.

- 40 -

3.5 Antrag auf Erhöhung des Zuschusses ab dem Kindergartenjahr 2018/19 hier: Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V.

Der Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. hat einen höheren Zuschuss ab dem Kindergartenjahr 2018/19 beantragt.

In Absprache mit der Gemeinde Edewecht werden zunächst die Verhandlungen zum Ausgleich der weiteren beitragsfreien Kindergartenjahre zwischen dem Nds. Städte- und Gemeindebund und dem Land Niedersachsen abgewartet. Sollte die Finanzhilfe des Landes für das Personal angehoben werden, verändert dies die Berechnung des Zuschussbedarfes. Zum jetzigen Zeitpunkt kann die vorgelegte Planrechnung des Vereins nicht geprüft werden.

AL Frau Wagenaar weist darauf hin, dass es immer noch keinen endgültigen Beschluss des Landes zur Beitragsfreiheit gebe. Das sei sehr unbefriedigend, da viele Eltern in den Kindertagesstätten und bei der Gemeinde nachfragen.

Der Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. ist entsprechend informiert. Sobald Ergebnisse vorliegen, wird die Angelegenheit dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zwischenzeitlich hat auch die Elterninitiative Zwergenland e. V. einen Erhöhungsantrag eingereicht.

- 40 -

3.6 Sozialstaffelung für Krippenplätze hier: Ein Weidenkörbchen für Kinder und Mäusenest

Die als gemeinnützige UG geführte Einrichtung „Ein Weidenkörbchen für Kinder“ in Ofen hat bei der Gemeinde Bad Zwischenahn nachgefragt, ob die Sozialstaffelung für Krippenbeiträge auch in ihrer Einrichtung umgesetzt und ein Ausgleich durch die Gemeinde Bad Zwischenahn erfolgen könne. Eine Defizitbezuschung kam bisher aus mehreren Gründen nicht in Betracht. Zurzeit werden Gespräche geführt, wie die Beiträge angeglichen werden können. Es könnte nur mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand für die Gemeinde umgesetzt werden.

Sobald eine beiderseitige Lösung gefunden wurde, wird die Angelegenheit den Gremien vorgelegt.

- 40 -

3.7 Antrag auf finanzielle Förderung der AG Bad Zwischenahner Tagesmütter hier: Vertretungsstützpunkt im DGH Kayhauserfeld

Die AG Bad Zwischenahner Tagesmütter hat im Juli 2017 eine finanzielle Förderung des Modellprojektes - Vertretungsstützpunkt im Dorfgemeinschaftshaus Kayhauserfeld - schriftlich beantragt (BV/2017/163). Ein gleichlautender Antrag wurde beim Landkreis Ammerland gestellt. Nach den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) sind die Landkreise und kreisfreien Städte innerhalb ihres eigenen Wirkungskreises die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und grundsätzlich für die Kinderbetreuung und Jugendpflege zuständig.

Am 17.10.2017 hat der AJuFaSo (Protokoll Nr. 47) beschlossen, die Regelungen des Landkreises Ammerland abzuwarten. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises hat in seiner Sitzung am 12.04.2018 die Empfehlung an den Kreisausschuss beschlossen, den Antrag der AG Bad Zwischenahner Tagesmütter auf finanzielle Unterstützung eines Modellprojektes „Vertretungsstützpunkt und mobile Vertretung im Dorfgemeinschaftshaus Kayhauserfeld“ abzulehnen. Die abschließende Beratung ist für die Kreisausschusssitzung am 06.06.2018 vorgesehen.

- 40 -

3.8 Übertragung der Zuständigkeit für die Tagespflege auf die kreisangehörigen Gemeinden/Stadt

Auf Initiative der Gemeinde Bad Zwischenahn prüft der Landkreis die Übertragung der Zuständigkeit für die Tagespflege auf die kreisangehörigen Gemeinden/Stadt. Es wurden bereits mehrere Gespräche geführt. Eine Übertragung der Zuständigkeit zum 01.08.2019 wird angestrebt.

- 40 -

3.9 Änderung des Schulgesetzes zum Schuljahr 2018/19 hier: Auswirkungen

Das Niedersächsische Kultusministerium hat die Schulen über die Änderungen des § 64 Niedersächsisches Schulgesetz informiert. Die Änderungen wirken sich auf die Plätze in den Kindertagesstätten aus und sobald die Sprachförderung im Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz aufgenommen wird auch auf die Arbeit in den Kindertagesstätten.

Eltern, deren Kinder in der Zeit vom 01.07 bis 01.10.2012 geboren sind, konnten nach Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes bis zum 01.05.2018 gegenüber der Schule eine Rückstellung von der Einschulung verlangen.

In der Gemeinde Bad Zwischenahn wurde für insgesamt 9 Kinder von möglichen 54 Kindern eine Rückstellung verlangt. Die Kinder verbleiben für ein weiteres Jahr im Kindergarten. Alternativ wurde der Besuch des Schulkindergartens angeboten. Für das Kind besteht weiterhin ein Rechtsanspruch auf einen vierstündigen Kindergartenplatz.

Durch die Gesetzesänderung werde es nach Ansicht der Verwaltung künftig schwieriger, Prognosen für die Kindertagesstätten zu erstellen. Aufgrund der kurzfristigen Änderung war die Möglichkeit vielen Eltern nicht bekannt, so dass sich in den nächsten Jahren Änderungen ergeben könnten.

- 40 -

3.10 Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche - Ergänzung zu TOP 6 -

Über den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund erfolgte eine Information des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB).

Danach führt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gemeinsam mit dem Deutschen Kinderhilfswerk derzeit das Gemeinschaftsvorhaben „Repräsentative Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche auf kommunalpolitischer Ebene“ durch. Dabei wird das Ziel verfolgt, repräsentative Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche zu analysieren, Gelingensbedingungen und Qualitätskriterien aufzuzeigen und somit zur Qualifizierung und nachhaltigen Unterstützung dieser Formate beizutragen.

Bislang ist eine Bestandsaufnahme von etwa 500 entsprechenden Gremien in deutschen Städten, Gemeinden und Landkreisen erstellt worden. Nunmehr soll eine quantitative Online-Befragung der kommunalen Betreuerinnen und Betreuer zu den Rahmenbedingungen sowie Workshops mit in solchen Gremien engagierten Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden, um deren subjektive Sichtweisen bezüglich der Beteiligungsformate zu erfahren. In einer weiteren Phase des Vorhabens ist geplant, Kinder und Jugendliche direkt zu befragen und die Ergebnisse zu analysieren. Das BMFSFJ hat dazu eine Information herausgegeben.

Das Bundesministerium möchte anschließend eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeiten, nach der Beteiligungsformate auf kommunalpolitischer Ebene gezielt gefördert und unterstützt werden können. Aus Sicht der Verwaltung sollte das Ergebnis in die weiteren Beratungen einfließen.

3.11 Unterbringung und Integration von Flüchtlingen hier: Sachstandsbericht

1. Aktuelle Flüchtlingszahlen

| Staatsangehörigkeit | AsylbLG | KJHG | SGB II | SGB XII | |
|-----------------------------|------------|---|------------|----------|------------|
| Syrien | 1 | 1 | 204 | | 206 |
| Libanon | 11 | | | | 11 |
| Afghanistan | 60 | 7 | 16 | | 83 |
| Serbien | | | | | 0 |
| Irak | 21 | | 69 | | 90 |
| Mazedonien | | | 3 | | 3 |
| Kosovo | 15 | | | | 15 |
| Iran | 4 | | 3 | | 7 |
| Albanien | 1 | | 3 | | 4 |
| Russische Föderation | 1 | | 14 | | 15 |
| Sudan | | | 7 | | 7 |
| Montenegro | 1 | | 6 | | 7 |
| Kasachstan | | | 7 | | 7 |
| Gambia | 1 | | | | 1 |
| Guinea | 2 | | | | 2 |
| Somalia | | | | | 0 |
| Mali | | | | | 0 |
| Ägypten | | | | | 0 |
| Albanien | | | | | 0 |
| Ungeklärt | | | | | 0 |
| Ghana | | | | | 0 |
| Sonstige Asiatische Gebiete | | | | | 0 |
| Marokko | | | | | 0 |
| Nigeria | | | | | 0 |
| Pakistan | | 2 | 1 | | 3 |
| Ivorisch(Elfenbeinküste) | 2 | 1 | | | 3 |
| Indien | | | 1 | | 1 |
| Stand: 01.05.2018 | 120 | 11 | 334 | 0 | 465 |
| Stand: 11.01.2018 | 148 | 21 | 363 | 0 | 532 |
| Stand: 12.09.2017 | 164 | 24 | 348 | 1 | 537 |
| Stand: 15.05.2017 | 179 | 19 | 342 | 0 | 540 |
| Stand: 13.02.2017 | 218 | 20 | 309 | 2 | 549 |
| Stand: 15.11.2016 | 291 | 17 | 248 | 2 | 559 |
| AsylbLG | = | Asylbewerberleistungsgesetz | | | |
| KJHG | = | Kinder-und Jugendhilfegesetz (unbegleitete Minderjährige) | | | |
| SGB II | = | Sozialgesetzbuch II | | | |
| SGB XII | = | Sozialgesetzbuch XII | | | |

Waren es noch im Januar 532 Flüchtlinge, die im Sozialleistungsbezug standen, so ist diese Zahl im Vergleich zum Mai 2018 deutlich um 67 Personen gesunken. Bei dem Personenkreis des KJHG dürfte die Begründung in der Volljährigkeit der bisher minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge liegen. In den übrigen beiden Bereichen steht die Arbeitsaufnahme im Vordergrund. Von den 465 Personen sind 180 Männer, 93 Frauen und 192 Kinder.

2. IBZ-Helferkreis

Der IBZ-Helferkreis hat per E-Mail vom 14.05.2018 mitgeteilt, dass mit sofortiger Wirkung die Organisationsformen des IBZ-Helferkreises Bad Zwischenahn und seine Kommunikationsstrukturen mit seinen offiziellen Ansprechpartnern aufgelöst wurden.

Dies sei das Ergebnis einer Plenumsitzung vom 09.05.2018. Hierbei handelte es sich wohl um eine Sondersitzung, zu der die Verwaltung nicht eingeladen war. Aufgrund fehlender Informationen kann daher keine Stellungnahme abgegeben werden.

Für die Koordination des Ehrenamtes ist bei der Gemeinde weiterhin Herr Martin, Amt für Arbeit und Soziales, zuständig.

3. Ehrenamtliche Helfer

Seinerzeit wurde eine entsprechende Liste über die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer geführt. Die Verwaltung hat sich mit den dort genannten Personen in Verbindung gesetzt und angefragt, ob noch eine gewisse Bereitschaft zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit vorhanden sei. Im März/April 2018 gaben 49 Personen an, dass sie generell noch für Spezialaufgaben bzw. bei Bedarf zur Verfügung stehen würden.

4. Runder Tisch

Beim 2. Runden Tisch „Integrationsarbeit in Bad Zwischenahn“ wurde vereinbart, dass das nächste Treffen nach den Sommerferien stattfinden soll. Die teilnehmenden ehrenamtlichen Integrationshelfer kamen aus den Reihen des IBZ-Helferkreises. Wer künftig aus den Reihen der Ehrenamtlichen am Runden Tisch teilnehmen wird, ist noch zu klären.

5. Gesprächskreis „Ehrenamt und Asyl“

Das Evangelische Bildungswerk Ammerland wird ab 30.05.2018 in Rostrup einen Gesprächskreis „Ehrenamt und Asyl“ für Ehrenamtliche einrichten, die den Zugewanderten eine mittelfristige Unterstützung anbieten und das „Brückenbauen in die niedersächsischen Gemeinschaften“ erleichtern. Der Gesprächskreis richtet sich an alle Ehrenamtlichen, die auf dem Gebiet der Kommune Bad Zwischenahn tätig sind. Begleitet und moderiert wird das Angebot von Gisela Niemöller-Fitz, finanziell gefördert durch das Land Niedersachsen, praktisch umgesetzt durch die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Niedersachsen.

6. Integrationsbericht 2018

Der Integrationsbericht 2018 des Landkreises Ammerland, mit Berichten über die entstandenen Strukturen und vielfältigen Integrationsmaßnahmen ist veröffentlicht. Neben Informationen zur Organisation der Integrationsaufgaben werden auch Daten zu Migration und Flucht im Ammerland zusammengestellt. Der Integrationsbericht ist unter folgendem Link veröffentlicht: http://www.ammerland.de/integration_migration.php

7. Integrationsprojekt: StreetBaskets4Life

Seit Anfang April gibt es das Integrationsprojekt StreetBaskets4Life der Baskets Akademie Weser-Ems e.V. in Oldenburg. In Zusammenarbeit mit den Schulen finden Trainingseinheiten für ein Final-Turnier im August statt. Die Resonanz in Bad Zwischenahn ist mit 48 Kindern sehr gut.

Trainiert und begleitet werden die Schüler in Bad Zwischenahn von Herrn Jens Husmann, Sportlehrer und Konrektor der Oberschule, und Herrn Sabah Saber, der zurzeit ein Praktikum im Rahmen eines Weiterbildungslehrganges „Sozialberater für Migration und Flüchtlingshilfe“ bei der Gemeinde im Amt für Arbeit und Soziales absolviert.

8. Migrationsberatung des Diakonischen Werkes

Die Migrationsberatung und Flüchtlingssozialarbeit der Diakonie in Bad Zwischenahn wurde bisher durch Frau dos Anjos geleitet. Hier hat sich eine personelle Veränderung ergeben, so dass ab sofort Frau Dorothea Gabelmann für die Migrations- und Flüchtlingsarbeit zuständig ist. Zu erreichen ist Frau Gabelmann bei der Diakonie in Bad Zwischenahn unter der Telefonnummer: 01577-1507521 oder unter gabelmann@diakonie-ammerland.de.

9. Ehrenamtliches Beratungsangebot

Seit April führen Frau Menal Challal und Frau Sabine Fischer ein ehrenamtliches Beratungsangebot in den Räumen der Seniorenbegegnungsstätte durch. Jeweils freitags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr können Flüchtlinge über persönliche Probleme oder bezüglich Hilfen in persönlichen Angelegenheiten vorsprechen.

10. Sprachlernklassen

Seitens des Landes werden zum Schuljahr 2018/2019 die Sprachlernklassen, bisher fünf Klassen, nicht weiter genehmigt. Der Zusatzbedarf für Sprachförderung wird bei den Schulen durch Förderkurse oder Förderunterricht anerkannt.

11. Antrag auf Einrichtung einer interkulturellen Begegnungsstelle

Der Verein DIALOG Zwischenahn e. V. beabsichtigt in Zusammenarbeit mit dem Integrationshelferkreis einen Antrag auf Förderung einer interkulturellen Begegnungsstelle aus der Landesförderung „Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement“ 2018 stellen.

Projektziele seien die Errichtung einer interkulturellen zentral gelegenen Begegnungsstelle und die Umsetzung eines auf die Gemeinde Bad Zwischenahn abgestimmten Integrationskonzeptes. Ein Vorschlag des Helferkreises für ein Integrationskonzept und Aufzeichnungen über Anliegen des Integrationshelferkreises wurden der Gemeinde und den Fraktionen im Nachgang zur zweiten Sitzung des Runden Tisches „Integrationsarbeit Bad Zwischenahn“ übersandt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Niedersachsen e. V. (LAG) hat dem Helferkreis empfohlen, eng mit der Gemeinde bei dieser Aktivität zu kooperieren. Der Anregung der LAG folgend, ist bei der Personalausstattung neben einer Angestelltenstelle in Vollzeit eine halbe Stelle für eine mit Sozialangelegenheiten befassten Kraft vorgesehen. Die Angestelltenstelle solle voll bei der Gemeinde vorgesehen werden, wobei aus den Fördermitteln der Investitions- und Förderbank Niedersachsens die Hälfte des Gehaltes der Gemeinde für die Arbeiten, die in der „Interkulturellen Begegnungsstelle“ wahrgenommen werden, erstattet werden soll. Ein derartiges Tandemverfahren würde die Erfolgsaussichten für das Projekt erheblich erhöhen.

Die Verwaltung wurde wegen der Antragsfrist kurzfristig um grundsätzliche Zustimmung zu dem Antrag auf Förderung für eine „Interkulturelle Begegnungsstelle“ des Vereins Dialog Zwischenahn e. V. als Projektträger gebeten. Es wurde weiterhin gebeten, sich verwaltungsseitig für die Einrichtung einer Angestelltenstelle bei der Gemeinde als Tandemlösung für dieses Projekt einzusetzen.

Im Verwaltungsausschuss am 15.05.2018 wurde verwaltungsseitig über das Vorhaben berichtet. Inhaltlich will sich der Verwaltungsausschuss am 12.06.2018 nochmals mit der Angelegenheit befassen. Die Verwaltung wurde gebeten, dieses entsprechend vorzubereiten und über die Personalausstattung für diesen Aufgabenbereich in den anderen Gemeinden des Ammerlandes zu berichten.

Auf Anfrage hat die Verwaltung folgende Angaben erhalten:

Die Gemeinde Edewecht hat einen Sozialarbeiter für die Flüchtlingsintegration eingestellt. Die Gemeinden Westerstede, Wiefelstede und Rastede haben zurzeit jeweils einen Mitarbeiter, der neben den Hausmeistertätigkeiten auch die Einrichtung der Wohnungen und die laufende Überprüfung durchführt sowie als erster Ansprechpartner fungiert. Eine entsprechende „Hausmeisterstelle“ ist auch in der Gemeinde Bad Zwischenahn eingerichtet. Zusätzlich gibt es eine weitere befristete Halbtagskraft, die auch in der ehrenamtlichen Begegnungsstelle mitwirkt. Bei der Gemeinde Apen ist die Aufgabe bei den Asylleistungsbearbeitern angegliedert.

12. Zuweisungsquote

Aktuell ist ein Schreiben zur Zuweisung neuer Flüchtlinge eingegangen. Die neue Quote wurde zum IV. Quartal verschoben. Nach der jetzigen Quote muss die Gemeinde Bad Zwischenahn noch 26 Flüchtlinge aufnehmen.

13. Wohnungssuche

Bei der Wohnungssuche für alleinstehende Männer gibt es Probleme geeignete und angemessene Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt in Bad Zwischenahn zu finden. Die Männer würden gerne aus den Gemeinschaftsunterkünften oder den Wohngemeinschaften in eigene Wohnungen ziehen.

Da der Gemeinde einige Wohnungen gekündigt wurden, in denen Flüchtlinge untergebracht waren, werden wieder mehr in die Gemeinschaftsunterkünfte, wie z. B. Haus Andrea, einziehen.

Auf Anfrage von AM Köster erklärt FBL Fischer, dass die Sprachlernklassen erfolgreich gewesen seien. Das Land bewillige die Sprachlernklassen jedoch nicht weiter.

AM Cordes fragt an, ob es ein Konzept zur Einbindung der ehrenamtlichen Helfer gebe. Aus seiner Sicht sei es wichtig, die Motivation der Helfer zu fördern.

SB Martin führt dazu aus, dass viele Ehrenamtliche nur für bestimmte Flüchtlinge, die sie bisher bereits betreuen, zur Verfügung stehen und keine weiteren annehmen würden.

BM Dr. Schilling fragt an, ob bekannt sei, wohin es Minderjährige mit Eintritt der Volljährigkeit und Flüchtlinge aufgrund von Arbeitsaufnahme ziehe, ob es die Großstädte seien. Es gebe auch in Bad Zwischenahn genügend Arbeitsmöglichkeiten.

AL Wlodarczyk antwortet, dass minderjährige Flüchtlinge bei der Wohnungs- und Arbeitssuche von Sozialarbeitern begleitet werden und dadurch eher Wohngemeinschaften finden würden. Der Landkreis sei für die unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge zuständig. Es sei nicht bekannt, wo die Flüchtlinge Arbeit aufnehmen, sobald sie aus dem Sozialleistungsbezug (Asyl oder SGB II, XII) fallen. Es könnte auch sein, dass sie weiterhin in der Gemeinde wohnen. Es gebe dazu keine Auswertungen, da kein Datenmaterial vorliege.

AM Autenrieb bedauert, dass der IBZ Helferkreis aufgehört habe und man sie ohne weiteres Vorgehen gehen lasse. Sie hätten mehr unterstützt werden müssen.

4 **2. Änderung der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Obdachlosenunterkünften**
Vorlage: BV/2018/103

Auf Anfrage von AM Dierks erklärt SB Martin, dass in der Regel die Gebühren für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte über die Sozialleistungen abgedeckt seien. Es gebe vereinzelt Personen, die Einkommen haben. Es sei keine Miete für die Unterkunft, sondern die Gebühren sollen nur die tatsächlichen Aufwendungen (u. a. Instandsetzungen der Unterkünfte, Abschreibungen usw.) decken.

AL Wlodarczyk ergänzt, dass es für Durchreisende eine Unterkunft gebe, die für eine Nacht auch kostenfrei zur Verfügung gestellt würde.

AM Autenrieb berichtet aus einer Obdachlosenunterkunft am Ilexweg und deren Zustand. Aus seiner Sicht sei die Unterkunft keine 5,02 €/m² wert. Zunächst sollten die Unterkünfte renoviert werden, bevor diese Gebühren angehoben würden.

FBL Fischer wird in der öffentlichen Sitzung nicht auf den beschriebenen Einzelfall eingehen. In den Unterkünften leben Personen mit unterschiedlichen Schicksalen, die im freien Wohnungsmarkt nicht mehr unterkommen. Vieles hat mit dem eigenen Wohnverhalten zu tun. Einmal jährlich begutachtet das Gesundheitsamt die Unterkünfte. Wenn sich die Personen jedoch an die Sachbearbeiter bei der Gemeinde wenden, könnte die Situation vor Ort angesehen und erforderliche Maßnahmen umgesetzt werden.

AM Dehnert und AM Köster berichten von der Begehung der Unterkünfte in der letzten Ratsperiode nachdem die Unterkünfte in Kayhauserfeld renoviert wurden. Sie waren für Schlichtunterkünfte geeignet und verfügten über eine Heizungsanlage.

Auf Nachfrage erläutert AL Wlodarczyk, dass die Unterkünfte grundsätzlich in einem renovierten Zustand übergeben werden.

Die übrigen Ausschussmitglieder sehen aufgrund des geschilderten Einzelfalls keine Veranlassung, der Änderung der Gebührensatzung nicht zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderung der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Obdachlosenunterkünften wird in der beratenen Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 3 |

5 **Antrag des Vereins "Mahlstedt e.V." auf Gewährung eines Zuschusses**
Vorlage: BV/2018/107

FBL Fischer trägt vor, dass die Zuschusshöhe in Anlehnung an den Zuschuss an den Deutsch-Ausländischen Freundschaftsverein (DAF) gewählt wurde.

Die anderen Ammerlandgemeinden gewähren keinen Zuschuss. Die Stadt Westerstede unterstützt den Verein, indem die Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Auch in Rostrup werden von der Gemeinde Bad Zwischenahn die Räumlichkeiten kostenfrei angeboten.

Beschlussvorschlag:

Der Verein „Westersteder Tafel Mahltied e. V.“ erhält ab 1.1.2018 einen Zuschuss von jährlich 1.000,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 50 -

6 Zuschuss für die Jugendarbeit in Ofen

hier: Zuschusserhöhung

Vorlage: BV/2018/099

AL Frau Wagenaar trägt die Inhalte der Beschlussvorlage vor. Der Ausschuss stimmt zu, dass die Vorsitzende des Jugendausschusses in der Kirchengemeinde Ofen in der Sitzung den Antrag näher erläutert. Mit Eingruppierungen nach der Entgeltgruppe 9 finde man keine Kraft, die eine Qualifizierung als Diakon und Sozialarbeiter habe. Deshalb habe man sich entschieden, die Stelle mit der Entgeltgruppe 10 auszuschreiben.

AM Köster sei in Ofen das offene Angebot sehr wichtig. Dies solle über das kirchliche Angebot hinausgehen und auch nichtkonfessionellen Personen zur Verfügung stehen.

AL Frau Wagenaar merkt an, dass es immer Kontakt zwischen der Gemeindejugendpflege und der Jugendarbeit in Ofen gegeben habe; es wurde an Dienstbesprechungen teilgenommen. Personell könne die Jugendarbeit in Ofen jedoch nicht von der Gemeindejugendpflege unterstützt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen über die Jugendarbeit dahingehend abzuändern, dass ein Zuschuss in Höhe von 50% der Brutto-Personalkosten einer Teilzeitstelle ab dem 01.01.2019 sowie ein Sachkostenzuschuss von pauschal 1.000 €, insgesamt maximal 15.800,00 €, gezahlt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

7 Verwendung zusätzliche Mittel in der Jugendpflege 2018

Vorlage: BV/2018/097

Beschlussvorschlag:

Ein Teil der zusätzlich vom Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Verfügung gestellten Mittel im Budget der Gemeindejugendpflege werden für die in der Anlage zur Beschlussvorlage vorgestellten Anschaffungen sowie für die Neuerung der Homepage und des Logos verwendet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40, 51 -

8 **Jugendbeteiligung**
hier: Antrag SPD-Fraktion vom 15.03.2018
Vorlage: BV/2018/098

AM Dierks trägt die Inhalte des SPD-Antrags vor. Die SPD-Fraktion möchte auch Vorschläge für die Jugendbeteiligung einbringen. Es bedarf eines Prozesses, der aus Sicht der SPD die Beratung eines Externen benötigt. Zum Beispiel gebe es ein Institut an der Leuphana Universität Lüneburg, die S&N Kommunalberater aus Köln oder auch eine Unterstützung von den Universitäten Oldenburg oder Vechta. Für ein Seminar/Workshop zur Jugendbeteiligung sollten im zusätzlichen Budget von 20.000 € noch ca. 1.000 € zur Verfügung stehen. Wichtig sei, dass die Jugendbeteiligung ernsthaft betrieben werde.

Als Beteiligungsmöglichkeiten könne sich die SPD auch weitere Formen vorstellen:

- a) einen festen Katalog erstellen, wann Jugendliche eingebunden werden sollen, z. B. Schulhofgestaltung, Attraktivierung der Bäder, 100 Jahre Bad Zwischenahn, Konzerte im Park der Gärten, Gestaltung Stadion etc.,
- b) Kinderstadt für 9- bis 13jährige, wie es in Oldenburg gemacht werde und
- c) 8ter-Rat-Modell: die 8. Klassen werden begleitet, da im Lehrplan das Thema aufgenommen ist. Es handelt sich um ein relativ neues Modell.

AM Cordes fehlt ebenfalls die Jugendbeteiligung in Bad Zwischenahn. Es müsse geklärt werden, welche Altersstruktur angesprochen werden soll. Die Motivation, etwas zu bewegen, gebe es heutzutage bei den Jugendlichen nicht mehr. Es sollte ein digitaler Weg gefunden werden. Er hofft auf einen dadurch entstandenen persönlichen Kontakt mit den Jugendlichen und würde dies auch aktiv begleiten.

AM Dr. Martin führt aus, dass ein digitaler Weg zu den Jugendlichen gefunden und eine gute Planung im Vorfeld erfolgen müsse. Wichtig sei ihm die Einbindung der Gemeindejugendpflege, der diese Aufgabe übertragen werden sollte.

Auch AM Köster könne sich als ersten Schritt eine Schulung von professionellen Beratern vorstellen, wenn dies „nur“ 1.000 € kosten würde. Demokratie müsse erkämpft werden und nur wer sie erlebe, könne sie tragen.

AM Frau Fischer teilt mit, dass die SPD eine interne Arbeitsgruppe zu diesem Thema gebildet habe und man sich einen Gemeindejugendring vorstellen könnte, wie in der Stadt Oldenburg und in Ostfriesland. Die Jugendlichen aus den vielen Vereinen in der Gemeinde, der Jugendfeuerwehr, CVJM etc. sollten zusammen mit Politikern einen Gemeindejugendring bilden.

AM Dehnert würde die Maßnahme heute ebenfalls unterstützen. Die Jugendpflege sollte mit eingebunden werden.

Stellv. AM Kellermann-Schmidt findet es ebenfalls wichtig, heute den Anstoß für eine neue Jugendbeteiligung zu geben. Vielleicht könnte die Umsetzung bis 2020 erfolgen. Unterstützung von außen sei wichtig.

FBL Fischer erklärt, dass bislang festgestellt wurde, dass die Beteiligung von Jugendlichen dann funktioniert, wenn ein konkretes Projekt mit einem überschaubaren Zeitrahmen geplant wird, wie zum Beispiel bei der Planung im Strandpark.

GJP Frau Eckert berichtet aus dem Jugendzentrum Stellwerk. An der letzten Vollversammlung haben 51 Jugendliche teilgenommen. Jeder sei mit sich beschäftigt und es funktioniert, solange Dinge besprochen werden, welche die Jugendliche direkt betreffen, zum Beispiel Angebot der Teestube im JZ Stellwerk, Öffnungszeiten des JZ oder ähnliches.

Die Kreativität sei bei den Jugendlichen leider verlorengegangen; freie Minuten werden dem Handy gewidmet. Unterstützung bei Projekten mit Jugendbeteiligung verlangen sehr viel Arbeitszeit von hauptamtlichen Mitarbeitern, durchaus 20 Arbeitsstunden in der Woche. Im Jugendzentrum Stellwerk betrage der Besucheranteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund fast 100 %. Diese Jugendlichen befassen sich mit anderen Problemen als mit Politik oder der Gemeinde Bad Zwischenahn. Die Gemeinde und die Jugendpflege haben sich in den vergangenen Jahren mit den verschiedenen Jugendbeteiligungskonzepten sehr viel Frust eingeholt. Das Engagement müsse wiederbelebt werden.

Ber. AM Kiesewetter berichtet, dass in den Vereinen schon viel Partizipation gelebt werde. In der Kirche gebe es auch Vollversammlungen. Die Gremienarbeit funktioniert jedoch nur mit Unterstützung von Hauptamtlichen. Zweimal jährlich finden am Wochenende Freizeiten statt. Wichtig sei, dass es Spaß mache und man dies gemeinsam mit Freunden erleben könne. Zudem sei es davon abhängig wie die Personen mitarbeiten. Bei den Jugendlichen ist das zeitliche Budget knapp. Es müssen schnell Erfolge sichtbar sein. Einen Ratschlag von außen einzuholen, sei sicherlich ein guter Anfang.

AM Dierks **beantragt** über folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Zwischenahn führt unter Leitung eines externen Beraters nach den Sommerferien einen Workshop zum Thema „Jugendbeteiligung“ durch.

An dem Workshop sollen Vertreter der Organisationen und Einrichtungen teilnehmen, die in Bad Zwischenahn Jugendarbeit praktizieren (z. B. Jugendpflege). Insbesondere sollen auch Kinder und Jugendliche eingebunden werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40, 51 -

9 Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn
hier: Sachstandsbericht
Vorlage: BV/2018/100

AL Frau Wagenaar erläutert eingangs die Beschlussvorlage. Weiter weist sie auf die Unruhe in der Elternschaft zum beitragsfreien Kindergartenjahr hin. In der Zeitung wurde leider fälschlicherweise berichtet, dass der Rechtsanspruch auf eine Betreuung bis acht Stunden bestehe. Die sei nicht der Fall. Der Rechtsanspruch bestehe nur für vier Stunden, nach dem Entwurf seien acht Stunden beitragsfrei.

AM Köster weist darauf hin, dass das Weidenkörbchen an weiteren Betreuungen in der Gemeinde Bad Zwischenahn interessiert sei.

AM Dr. Martin verweist auf etliche Warnsignale in der Beschlussvorlage, dass nicht genügend Betreuungsplätze in Bad Zwischenahn vorhanden seien und stellt daher den **Antrag**, dass Planungen für die Standorte in Petersfehn, Rostrup und Ortsrand von Bad Zwischenahn ausgearbeitet werden sollen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht über das Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen für Petersfehn, Rostrup und die Ortsrandlage von Bad Zwischenahn auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 1 |

- 40, 65 -

10 Antrag auf finanzielle Förderung der AG Bad Zwischenahner Tagesmütter hier: Vertretungsstützpunkt im DGH Kayhauserfeld - AJuFaSo vom 17.10.2017, TOP 7, BV/2017/163

AM Cordes verweist auf den Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Bad Zwischenahner Tagesmütter aus 2017. Danach solle ein Stützpunktmodell im DGH Kayhauserfeld eingerichtet werden.

AM Köster trägt das Ergebnis aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Ammerland vor. Der Landkreis Ammerland habe seine Satzung überarbeitet und einige Verbesserungen eingearbeitet. Der Landkreis möchte bezüglich der Vertretungsregelung gerne direkt in den Dialog mit den Tagespflegepersonen treten, um eine Regelung zu erarbeiten. Allerdings werde die Übertragung der Aufgabe auf die Gemeinden zurzeit diskutiert.

Von der Arbeitsgemeinschaft der Bad Zwischenahner Tagesmütter wird berichtet, dass die Stützpunktmodelllösung vom Landkreis nicht unterstützt werde, da es eine Insellösung für einige Tagespflegepersonen aus Bad Zwischenahn sei und nicht für alle zur Verfügung stünde. Vom Landkreis Ammerland werde ein Freihalteplatz für Tagesmütter favorisiert, wofür es jedoch nur täglich 13 € gebe. Dies sei für die Arbeitsgemeinschaft keine gute Lösung. Die Eltern müssten ihre Kinder im Krankheitsfall weit fahren. Die Kinder haben kaum Kontakt zu der anderen Tagesmutter.

AM Dierks fehle es in der Sitzung an Detailinformationen, um darüber beraten zu können. Die Verwaltung solle bis zur nächsten Sitzung eine Beschlussvorlage erarbeiten, indem die Kosten etc. aufgeführt seien.

Ber. AM Frau Brötje bedankt sich bei den Tagespflegepersonen für ihr persönliches Engagement in der Angelegenheit. Die Gemeinde ist auf die Plätze bei den Tagesmüttern angewiesen und sie sollten unterstützt werden.

Nach Ansicht von AM Cordes sollte die Angelegenheit noch vor den Sommerferien beraten und beschlossen werden.

AL Frau Wagenaar merkt an, dass die Gemeinde sich mit der Thematik des Antrages noch eingehend befassen müsse. Innerhalb von zwei Wochen eine Beschlussvorlage zu erstellen, sich in das Thema einzuarbeiten und ggf. Vergleiche in anderen Landkreisen zu

erfragen, sei zeitlich nicht zu schaffen. Derzeit müsste die Gemeinde das Problem mit der Betreuung im Mäusenest regeln, dem eine höhere Priorität eingeräumt werde.

FBL Fischer weist auf die Leistungsgrenzen seiner Mitarbeiter hin und würde in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses näher darauf eingehen. Zudem handele es sich um einen Vorgriff auf die Übertragungsregelung, der alle Kommunen im Landkreis Ammerland zustimmen müssten.

AM Dehnert schlägt vor, den Zeitdruck aus der Entscheidung zu nehmen. Es solle eine angemessene Beschlussvorlage erarbeitet werden, ggf. sei eine Sondersitzung des AJuFaSo nach den Sommerferien ausreichend.

AM Köster stellt nochmals fest, dass es Aufgabe des Landkreises Ammerland sei. Die Satzung habe einige Verbesserungen für die Tagespflegepersonen geschaffen. Das Problem der Vertretung bestehe bereits seit längerer Zeit, so dass eine sorgfältige Ausarbeitung wichtiger sei als eine kurzfristige Beschlussfassung.

Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit für die Tagesordnung der nächsten VA-Sitzung aufzunehmen und dort über die Situation zu berichten. Nach den Sommerferien solle eine Sondersitzung des AJuFaSo anberaumt werden.

Beschlussvorschlag:

Über die Angelegenheit wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.06.2018 berichtet. Nach den Sommerferien soll ein Sonder-AJuFaSo zu dem Thema tagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

11 Anfragen und Hinweise

K e i n e .

12 Einwohnerfragestunde

12.1 Tagespflegeplätze in Petersfehn

Eine Tagesmutter teilt mit, dass sie für Gespräche in Bezug auf weitere Plätze für die U3-Betreuung in Petersfehn auf ihrem Grundstück zur Verfügung stehe.

- 40 -

AV Frau Logemann schließt die Sitzung.

Logemann
Ausschussvorsitzende

Fischer
Fachbereichsleiter

Osterwald
Protokollführerin

veröffentlicht: Hauptamt